

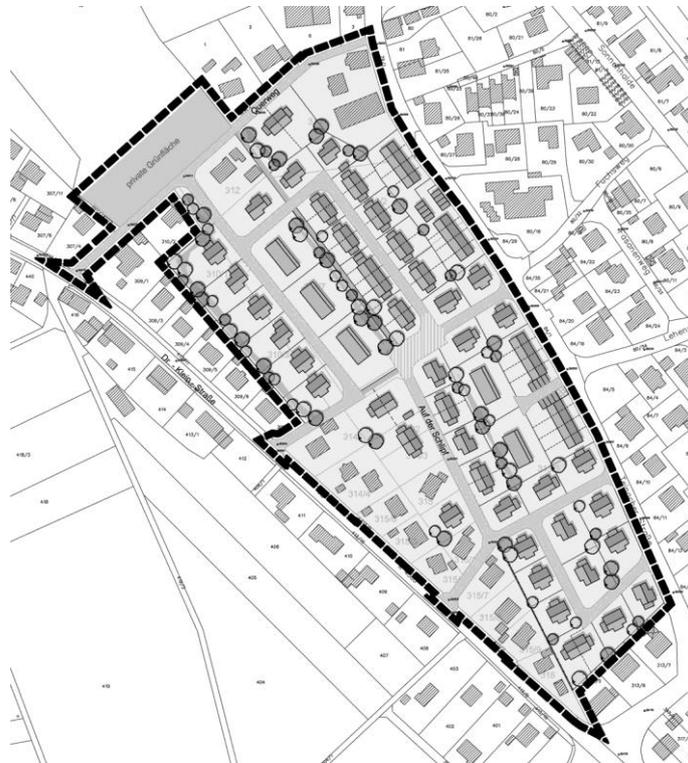
Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung „Teinacher Straße“, Gemarkung Liebelsberg Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

Aufstellungsbeschluss - Änderung des Geltungsbereiches –

Der Gemeinderat der Stadt Neubulach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2020 die Änderung des Geltungsbereiches zum BP-Verfahren „Teinacher Straße“, Gemarkung Liebelsberg beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der künftige räumliche Geltungsbereich wird durch einen weiteren Bereich Grünfläche, Teil von Flurstück Nr. 15 (ca. 2833 qm), nördlich des Querweges ergänzt.

Maßgebend für die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist die Plandarstellung Bebauungsplan „Teinacher Straße“, Städtebauliches Konzept vom 20.04.2020 des Stadtplanungsbüro Schöffler, Karlsruhe.



Ziel und Zwecke der Planung

Mit der Erweiterung der festgesetzten Grünfläche nördlich des Querweges, möchte man gegenüber den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben signalisieren, dass sich die Wohnbebauung in absehbarer Zeit auf die südlich an den Querweg angrenzende Fläche beschränkt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf später vier Wochen lang öffentlich ausgelegt wird. Wobei dann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.

Neubulach, 30.04.2020

Petra Schupp
Bürgermeisterin